

Erzeuger

gültig ab 01.11.2025

Bei dieser Konditionenübersicht handelt es sich um die wesentlichen Eckpunkte. Alle weiteren Vertragsdetails findest du in der Einspeisevereinbarung.

Rundum-Sorglos Paket Einfache Abrechnung, keine Überraschungen	20 Jahre günstiger Strompreis Energie direkt an Mitglieder der Energiegemeinschaft verkaufen	Fixer Preis Einspeisen ohne Preisschwankungen	Einfache Abrechnung Zuverlässige Vergütung ohne Überraschungen
--	--	---	--

Tarifübersicht

	Preis netto	Preis brutto
Grundgebühr	4 EUR / Zählpunkt / Monat	4,8 EUR / Zählpunkt / Monat
Bezugspreis*	10,0 ct / kWh	12,0 ct / kWh

Abrechnung & Bezahlung

Erzeugungsdaten-Ansicht	<u>Täglich</u> Sofern die Daten des jeweiligen Netzbetreibers zur Verfügung stehen**
Rechnung	<u>Monatlich</u> Auf Basis der monatlich bezogenen Menge
Aufteilungsschlüssel	<u>Dynamisch</u> Die Energie-Aufteilung erfolgt in Relation zum gemessenen Verbrauch in der jeweiligen Viertelstunde
Stromzähler	<u>Smart Meter</u> Für die Teilnehmer ist ein vom Netzbetreiber bereitgestellter Smart Meter und die Zustimmung zur ¼-stündlichen Auslesung erforderlich; die Auslesung erfolgt ¼-stündlich
Kündigung	<u>Monatlich möglich</u> Zum Monatsende des Folgemonats

* Der angegebene Preis versteht sich exklusive gesetzlicher Netzkosten.

** Für die Darstellung der Erzeugungsdaten innerhalb der Energiegemeinschaft müssen die Daten aller beteiligten Netzbetreiber vollständig vorliegen.



Details zur Energiegemeinschaft

Mitgliedschaft und Teilnahme

Eine Teilnahme ist grundsätzlich privaten Verbrauchern, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Gebietskörperschaften gestattet.

Der jährliche Energieverbrauch bzw. die jährliche Energie-(Überschuss)-Erzeugung dürfen 100.000 kWh pro Zählpunkt nicht übersteigen. Die teilnehmenden Zählpunkte müssen innerhalb des geografischen Gebiets der Republik Österreich liegen und müssen auf den Namen des Mitglieds (Person, welche die Anmeldung durchführt) angemeldet sein. Um Strom einzuspeisen, muss mindestens ein Verbrauchszählpunkt teilnehmen und aus der Gemeinschaft Strom beziehen.

Die Bürgerenergiegemeinschaft ist bereits bei einem Großteil der Netzbetreiber in Österreich registriert und wird laufend um weitere Netzgebiete erweitert. Eine Teilnahme ist grundsätzlich in jedem Netzgebiet möglich, sofern der jeweilige Netzbetreiber die Teilnahme an einer Bürgerenergiegemeinschaft ermöglicht.

Verteilung an andere Mitglieder

Du stellst den Überschuss deines erneuerbar erzeugten Stroms der BEG zur Verfügung. Dieser wird anschließend an die anderen Mitglieder der Energiegemeinschaft weitergegeben, die ihn in diesem Moment verbrauchen.

Die für die Abrechnung erforderlichen Verbrauchs- und Einspeisedaten werden uns in der Regel rund 16 Tage nach dem jeweiligen Verbrauchszeitraum vom Netzbetreiber übermittelt.

Kündigung

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Einspeisevertrag kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten ordentlich aufgekündigt werden.

Beispiel zur Kündigungsfrist:

Wenn du deinen Einspeisevertrag zum 30. April beenden möchtest, muss deine Kündigung spätestens am 31. März bei uns eingegangen sein.

Datenfreigabe und Austritt aus der Energiegemeinschaft

Die Teilnahme an der Energiegemeinschaft setzt die aktive Datenfreigabe deinerseits gegenüber dem Netzbetreiber voraus. Siehe unsere FAQs bzw. unseren Downloadbereich für die Anleitungen zur Datenfreigabe deines Netzbetreibers.

Ein Widerruf dieser Freigabe führt dazu, dass der zugehörige Zählpunkt mit sofortiger Wirkung aus der Energiegemeinschaft ausscheidet.

Ab diesem Zeitpunkt ist keine Zuteilung von Gemeinschaftsenergie mehr möglich, und der Strombezug erfolgt ausschließlich über den bestehenden Stromlieferant.

Dynamische Stromaufteilung

Die Aufteilung des Stroms innerhalb der Energiegemeinschaft erfolgt dynamisch und richtet sich nach dem tatsächlichen Verbrauch der einzelnen Mitglieder. Dieser wird mithilfe der Smart Meter an



den jeweiligen Zählpunkten in Echtzeit erfasst..

Beispiel zur dynamischen Stromaufteilung:

Die eingespeiste Energie der Gemeinschaft beträgt in dieser Viertelstunde **10 kWh**.

Mitglied A hat **2,5 kWh** verbraucht und erhält daher **25%** der eingespeisten Energie.

Mitglied B hat **7,5 kWh** verbraucht und erhält entsprechend **75%**.

Einspeisepreis

Für den in die Energiegemeinschaft eingespeisten Strom wird ein Einspeisepreis von 0,07 €/kWh (exkl. USt) vergütet. Die Gutschrift basiert auf der vom Netzbetreiber gemessenen Strommenge, die dem jeweiligen Einspeise-Zählpunkt des Mitglieds als eingespeist zugeordnet wird.

Grundgebühr

Zusätzlich fällt pro teilnehmendem Einspeise-Zählpunkt eine monatliche Teilnahmegebühr an. Diese beträgt 4,00 € (exkl. USt) bzw. 4,80 € (inkl. USt). Die Teilnahmegebühr ist unabhängig von der tatsächlichen Einspeisung zu entrichten.

Netzentgelte und Abgaben

Für den Strom, den du über die Energiegemeinschaft beziehst oder in die Energiegemeinschaft einspeist, ändern sich die Netzentgelte und Abgaben nicht. Diese werden, wie bisher, entweder direkt vom Netzbetreiber oder gemeinsam mit deinem Reststrom in einer kombinierten Rechnung deines Stromlieferanten verrechnet.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt monatlich und umfasst jeweils den Zeitraum vom ersten bis zum letzten Tag des Kalendermonats. Die Abrechnung wird Ende des Folgemonats durchgeführt.

Beispiel zur Abrechnung:

Für den Zeitraum vom 1. bis 30. April erfolgt die Abrechnung frühestens mit 31. Mai. Die Gutschrift / Rechnung erhältst du nach erfolgter Abrechnung per E-Mail-Zustellung. Die Zahlung der fälligen Beträge erfolgt per SEPA-Lastschrift. Dafür erteilst du im Zuge der Anmeldung ein Lastschriftmandat, mit dem sämtliche Zahlungen an die Energiegemeinschaft eingezogen werden.

Durch deine Bezugsvereinbarung mit der Energiegemeinschaft, können deine Beträge aus der Bezugsvereinbarung und deine Zählpunktgrundgebühren mit deiner Forderung aus dem Einspeisevertrag gegenseitig aufgerechnet werden.